

Wahlprüfsteine zur Wahl zum Abgeordnetenhaus in Berlin 2023

Etwa ein Viertel der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung benötigt eine Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln. Eine qualitativ hochwertige Hilfsmittelversorgung durch die Sanitätshäuser und Gesundheitshandwerke ist ein wichtiger Baustein für die Sicherung der Teilhabe und Lebensqualität der betroffenen Patientinnen und Patienten. Sie gewährleistet den Erfolg von Krankenbehandlung, beugt drohenden Behinderungen vor oder gleicht bereits bestehende Handicaps aus. Mehr als 120.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mehr als 8.000 Leistungserbringer in den Bereichen Orthopädietechnik, Orthopädieschuh-technik, Reha-Technik und Homecare verantworten die wohnortnahe und qualitätsgesicherte Versorgung dieser Patientinnen und Patienten in Deutschland.

Viele Entscheidungen, welche die Hilfsmittelbranche betreffen, werden nicht direkt auf Landesebene getroffen, trotzdem besitzen die Bundesländer eigene Gestaltungsräume sowie die Möglichkeit, entsprechenden bundespolitischen Einfluss zu nehmen.

Frage 1: Sicherung der Versorgung

Welche Maßnahmen planen Sie, um in Berlin auch künftig eine hochwertige, wohnortnahe Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln im ambulanten, stationären und häuslichen Bereich zu sichern?

Frage 2: Kostensteigerungen

Laut einer Branchen-Umfrage von WvD an die Hilfsmittelleistungserbringer im November 2022 beurteilen ca. 60 Prozent der antwortenden Betriebe ihre aktuelle wirtschaftliche Lage als schlecht oder eher schlecht. Knapp 80 Prozent geben an, stark oder sehr stark von Preissteigerungen wie steigenden Energie-, Treibstoff-, Material-, Lohn- oder Logistikkosten in der Hilfsmittelversorgung betroffen zu sein. Zugleich erhält nach eigenen Angaben über die Hälfte der Unternehmen keine Kostenerstattung für diese Steigerungen durch die Krankenkassen. Zudem gehen fast drei Viertel der Betriebe davon aus, von den Entlastungsprogrammen der Bundesregierung, insbesondere den Preisbremsen, nicht oder kaum zu profitieren. In der Folge rechnen zwei Drittel mit starken oder sehr starken Einschränkungen bei der Hilfsmittelversorgung.

Welche Maßnahmen planen Sie, um zu verhindern, dass es in Berlin durch die aktuell massiv gestiegenen Energie-, Treibstoff-, Material-, Lohn- oder Logistikkosten zu Engpässen bei der Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Hilfsmitteln kommt?

Frage 3: Entbürokratisierung

In der genannten Umfrage von WvD gaben zwei Drittel der antwortenden Unternehmen an, mehr als 30 Prozent ihrer Zeit allein für die Bürokratie- und Dokumentationspflichten in der Hilfsmittelversorgung aufzuwenden. Fast 90 Prozent erwarten dabei für die Zukunft noch eine weitere Steigerung der

Bürokratiepflichten in der Versorgung. Als Bürokratietreiber gaben die Betriebe u.a. die hohe Vertragsvielfalt zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern (ca. 90 Prozent), die Auswirkungen der EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) mit ca. 80 Prozent sowie die uneinheitlichen Umsatzsteuersätze auf Hilfsmittel (ca. 60 Prozent) an.

a) Einheitlicher Umsatzsteuersatz

Vergleichbare Hilfsmittel werden teilweise mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen belegt. Obwohl die Umsatzsteuer für Sanitätshäuser ein „durchlaufender“ Faktor ist, führt sie regelmäßig in der Praxis zu Abrechnungsproblemen zwischen Leistungserbringern und Kassen und einem hohen bürokratischen Aufwand. Zugleich bedeutet dies eine erhebliche Rechtsunsicherheit für die Sanitätshäuser im Verhältnis zu den Finanzbehörden, etwa durch die Gefahr des unerlaubten Vorsteuerabzuges. Auch die Aussagen der zuständigen Zolltarifbehörden zur Besteuerung bieten für die Betriebe keine Rechtsicherheit.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass medizinische Hilfsmittel künftig einheitlich mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz belegt werden?

b) Leitverträge

Aufgrund der Vielzahl von Einzelverträgen zwischen Kassen und Leistungserbringern sind die Bürokratie- und Dokumentationspflichten im Hilfsmittelbereich höher als in jedem anderen Versorgungsbereich. Zugleich ist dieser Bereich dadurch von einer hohen Intransparenz geprägt.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass künftig Verträge gem. §127 SGB V grundsätzlich durch die maßgeblichen Spitzenverbände der Leistungserbringer sowie die maßgeblichen sonstigen Zusammenschlüsse von Leistungserbringern und den Krankenkassen als Leitverträge verhandelt werden?

c) EU-Medizinprodukteverordnung (MDR)

Die Umsetzung der EU-Medizinprodukteverordnung ist für die Hersteller und Versorger von Hilfsmitteln eine große Herausforderung. Hersteller kündigen an, dass aufgrund des hohen bürokratischen Aufwandes im Zusammenhang mit der MDR teilweise alternativlose Produkte nicht mehr zur Verfügung stehen könnten. Auch bei der Umsetzung für die individuelle Versorgung durch die sog. Sonderanfertiger besteht weiterhin Klärungsbedarf.

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Probleme bei der Umsetzung der MDR zu beseitigen?

d) Allgemeiner Bürokratieabbau:

Welche weiteren Maßnahmen planen Sie zum Bürokratieabbau in der Hilfsmittelversorgung zu ergreifen?

Frage 4: Digitalisierung

a) Elektronische Patientenakte (ePA):

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Hilfsmittelleistungserbringer Zugang zu allen für die Hilfsmittelversorgung relevanten Informationen in der elektronischen Patientenakte erhalten (Lese- und Schreibzugriff auf die ePA) und die gematik auch die TI-Prozesse im Bereich der eVerordnung von Hilfsmitteln als zentrale Steuerungsstelle verantworten wird?

b) Makelverbot:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine Klarstellung für das Makelverbot mit elektronischen Rezepten gem. § 33 (6) auch „für Dritte“ gilt und damit ein provisionsbasierter Handel über digitale Drittanbieter von Plattformen verhindert wird, wie es bei Arzneimittelrezepten bereits der Fall ist?

c) Telematik-Infrastruktur:

Werden Sie sich zudem dafür einsetzen, dass – analog zu der Erstausrüstung von Ärztinnen und Ärzten – auch alle nicht-ärztlichen Leistungserbringer die Erstausrüstung an Hard- und Software für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur durch die Krankenkassen finanziert bekommen und der gesetzlich fixierte Start zum 1.7.2024 realisiert werden kann?

Frage 5: Stärkung der Gesundheitsberufe

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Gesundheitshandwerke bzw. Expertinnen und Experten der Leistungserbringer mit ihrer Expertise bei Fragen der Hilfsmittelversorgung in die Struktur der Selbstverwaltung verbindlich einbezogen werden, insbesondere in Hinblick auf die Setzung von Qualitätsstandards und die Fortschreibung des Hilfsmittelverzeichnis?

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der genannten Branchen-Umfrage 2022 können Sie der [Homepage von „Wir versorgen Deutschland“](#) entnehmen.

Über „Wir versorgen Deutschland“ (WvD)

Das Bündnis **Wir versorgen Deutschland e.V.** setzt sich für eine qualitätsgesicherte, wohnortnahe und individuelle Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln ein. Die Mitglieder zählen zu den maßgeblichen Spitzenverbänden und Zusammenschlüssen von Leistungserbringern im Hilfsmittelbereich. Zu dem Bündnis gehören der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik, die EGROH-Service GmbH, die ORTHEG eG, die Reha-Service-Ring GmbH, die rehaVital Gesundheitsservice GmbH und die Sanitätshaus Aktuell AG.

Berliner Büro

Lützwowstraße 102-104

Aufgang C, 5. OG

10785 Berlin

info@wirversorgendeutschland.de

www.wirversorgendeutschland.de

[BT-Lobbyregister-Nr.:](#) R004824

[Verhaltenskodex BT-Lobbyregister](#)